

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 30.01.2025

Erneuerung der Klosterwaldstraße – Zustimmung zur Entwurfsplanung, Baubeschluss und Weiterbeauftragung von Ingenieurleistungen

Für die vorgesehene Erneuerung der Klosterwaldstraße stimmte der Gemeinderat im September letzten Jahres der Vorplanung für den Leitungsbau zu und traf Festlegungen für die weitere Planung im Bereich des Straßenbaus.

Auf dieser Grundlage hat das beauftragte Planungsbüro nunmehr die Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung erarbeitet, welche in der Gemeinderatssitzung durch Planer Benjamin Feldengut vorgestellt wird.

Im Zuge der Maßnahme werden im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen Teile der Kanalisation und die Wasserversorgung erneuert. Daneben sind der Breitbandausbau auf kompletter Länge sowie kleinere Anpassungen der Strom- und Beleuchtungsinfrastruktur geplant. Der Straßenraum soll unter weitgehender Beibehaltung der gegebenen Breiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Fußgängerführung erneuert werden.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf insgesamt rund 2,1 Mio. EUR.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Planung und Baubeschluss sowie entsprechender Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros soll die Ausschreibung der Arbeiten bis Ende Februar 2025 erfolgen. Ebenfalls noch im Februar 2025 ist eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke vorgesehen.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt und dauern bei planmäßigem Beginn noch im ersten Halbjahr 2025 voraussichtlich ca. 10-12 Monate.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Fragen hinsichtlich des Gehwegbereichs gestellt und vom Planer beantwortet (u.a. Abgrenzung zur Fahrbahn, Unterbau, Eigentumsverhältnisse).

Diskutiert wird die Anregung von Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV), auf die auf beiden Fahrbahnseiten vorgesehenen Poller bei der Einmündung in die Klosterwaldstraße von der Pforzheimer Straße aus zu verzichten. Problematisch ist, so Bürgermeister Teply, dass das dort bereits bestehende einseitige Haltverbot konsequent missachtet werde und es durch beidseitiges Parken regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen komme. Als Kompromisslösung regt Gemeinderat Mike Ruf (NWV) an, nur auf einer Seite der Klosterwaldstraße Poller zu setzen und auf diese Weise das bestehende einseitige Haltverbot durchzusetzen. Diese Überlegung soll nunmehr im weiteren Planungsverlauf geprüft und nochmals separat entschieden werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung für den Ausbau der Klosterwaldstraße (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur und Straßenbau) wie vorgestellt und aus den Anlagen ersichtlich zu und beschließt die bauliche Umsetzung.
2. Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage der Leistungs- und Honorarvorschläge vom 24.10.2023 und 16.04.2024 mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, als weitere Schritte gemeinsam mit dem Büro Klinger und Partner die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu informieren und das Vergabeverfahren in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst.Nrn. 53 (neu: 6290) und 52 (neu: 6254), Gollmerstraße 35

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Scheune und der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die restlichen Vorgaben des § 34 BauGB werden ebenfalls erfüllt. Für das geplante Vorhaben wurde bereits im Jahr 2023 ein entsprechender Bauvorbescheid erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Pflege der beiden Rasenspielfelder im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“

- a) Zuschuss zur Neubeschaffung von Mährobotern durch den TSV Wurmberg-Neubärental e.V.**
- b) Kostentragung für weitere Pflegearbeiten**

Zur Pflege der beiden im Eigentum der Gemeinde stehenden Rasenspielfelder im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“ durch den TSV Wurmberg-Neubärental kommen seit dem Jahr 2015 zwei Mähroboter zum Einsatz. Die Anschaffungskosten abzüglich einer Förderung des Badischen Sportbundes (BSB) übernahm seinerzeit die Gemeinde Wurmberg in Form eines Investitionskostenzuschusses. Zusätzlich erstattet diese dem Verein den finanziellen Aufwand für die laufenden Kosten der Mähroboter sowie für Erhaltungspflegemaßnahmen (Vertikutieren, Tiefenbelüftung, Frühjahrs- und Winterdüngung) bis zu einem Maximalbetrag von 11.000,00 EUR/Jahr (mit Übertragung nicht verbrauchter Mittel jeweils zur Hälfte ins Folgejahr).

Zwischenzeitlich ist der Unterhaltungs- und Reparaturaufwand der Mähroboter, bei denen ursprünglich mit einer Amortisationszeit von sechs bis sieben Jahren kalkuliert wurde, stark angestiegen, so dass eine Ersatzbeschaffung ins Auge zu fassen ist. Beim Kauf durch den Verein verbleiben nach Abzug von Vorsteuer und unter Berücksichtigung einer Förderung durch den BSB Kosten in Höhe von rund 16.350,00 EUR, wobei aufgrund der Berechnung der Montagekosten nach tatsächlichem Aufwand noch Abweichungen möglich sind. Der TSV Wurmberg-Neubärental bittet die Gemeinde Wurmberg um Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Anschaffungskosten und – sofern erforderlich – Zwischenfinanzierung der Förderung des BSB bis zum tatsächlichen Zahlungseingang.

Die laufenden bzw. zusätzlichen Kosten für die Rasenpflege (lfd. Kosten Mähroboter/Erhaltungspflegemaßnahmen) sind durch die allgemeine Preisentwicklung in den vergangenen Jahren immer teurer geworden. Teils konnten daher notwendige Arbeiten aus Kostengründen nicht bzw. nur in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden, was z.B. beim oberen Rasenplatz zu einer extremen Ausbreitung von Unkraut geführt hat, welches nun mittels einer gezielten Aktion bekämpft werden soll. Hierfür sollten im Haushaltsjahr 2025 durch die Gemeinde einmalig 5.000,00 EUR bereitgestellt werden.

Auf der Grundlage aktueller Preise wird zudem vorgeschlagen, die Obergrenze für die laufenden Kosten der Mähroboter und für die Erhaltungspflegemaßnahmen auf jährlich 16.000,00 EUR zu erhöhen. Wird der Ansatz in einem Jahr nicht vollständig benötigt, könnte der Restbetrag im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Mitte des Gremiums werden Fragen zur Möglichkeit der Anschaffung mehrerer kleiner statt eines großen Mähroboters pro Spielfeld sowie zur Verwertbarkeit der alten Geräte gestellt, die – nach vorheriger Worterteilung durch den Bürgermeister (§ 33 Abs. 3 GemO) – seitens des anwesenden 1. Vorsitzenden des TSV, Herr René Mann, beantwortet werden.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) vertritt die Ansicht, dass die laufenden Kosten für die Rasenpflege mit maximal 16.000,- EUR brutto/Jahr auf Dauer einfach zu hoch für die Gemeinde seien.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem TSV Wurmberg-Neubärental e.V. zur Ersatzbeschaffung von zwei Mährobotern für die Pflege der beiden Rasenplätze im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Anschaffungskosten (abzüglich Zuschuss Bad. Sportbund), maximal 18.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Die Gemeinde Wurmberg erstattet dem TSV Wurmberg-Neubärental e.V. auf Nachweis die laufenden Kosten für die Rasenpflege (laufende Kosten Mähroboter, zusätzliche Rasenpflegearbeiten), begrenzt auf einen Betrag von maximal 16.000,00 EUR brutto/Jahr. In einem Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel stehen bei Bedarf im Folgejahr für die Rasenpflege zusätzlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

3. Die Kosten für die Unkrautbekämpfung auf dem oberen Rasenplatz (Trainingsfeld) durch ein Fachunternehmen übernimmt die Gemeinde Wurmberg auf Nachweis bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR brutto im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Friedhof Wurmberg - Abgrenzung zum Kirchengelände

Um die Befahrbarkeit der Hauptwege im Friedhof für die notwendigen Grab- und Grünpflegearbeiten zu gewährleisten, muss leider die Hecke zwischen dem Friedhof und dem Haupteingang der Petruskirche entfernt werden. Vorher ist aber noch festzulegen, wie die notwendige Abgrenzung dort künftig genau aussehen soll. Vorgesehen ist grundsätzlich die Installation eines Zaunes mit Vorpflanzung einzelner Sträucher und/oder Anlegung weiterer Urnenerdgräber.

Die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg ist durch Herrn Pfarrer Johannes Wegner nunmehr auf die Gemeinde zugekommen, mit der Frage, ob auch eine andere Gestaltung der künftigen Abgrenzung möglich ist.

Vorstellbar ist dies grundsätzlich, wenn die Finanzen der Gemeinde hierdurch nicht zusätzlich belastet werden. Dies ist der Fall, wenn der Mitteleinsatz der Gemeinde einen Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigt (3.500,00 EUR Zaun + 1.500,00 EUR Bepflanzung).

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wäre die Evang. Kirchengemeinde bereit, ein Projektteam zu gründen, welches sich in enger Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde um Planung, Finanzierung und Umsetzung einer alternativen Gestaltung kümmert.

Festzulegen ist noch, in welcher Form die Abstimmung mit der Gemeinde im weiteren Verfahren erfolgt (z.B. Mitwirkung im Projektteam). Bürgermeister Teply schlägt hierzu im Rahmen der Sitzung vor, dass Gemeinderat Michael Britsch (FWV) als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde bei den Planungen im Projektteam mitwirken soll, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt noch Nachfragen zur Breite des Wegs, der Befahrbarkeit durch Fahrzeuge sowie zur Möglichkeit der Einrichtung von Urnengrabfeldern anstelle der Hecke, die ihm von Bürgermeister Teply beantwortet werden.

Beschluss:

1. Die Initiative der Evang. Kirchengemeinde, auf ehrenamtlicher Basis durch Bildung eines Projektteams nach einer anderen Gestaltungsmöglichkeit der künftigen Abgrenzung zwischen Friedhof und Kirchengelände in Wurmberg zu suchen, wird seitens der Gemeinde Wurmberg ausdrücklich begrüßt.
2. Um dem Projektteam die erforderliche Zeit zur Ideenfindung, Planung und Sicherung der Finanzierung einzuräumen, stellt die Gemeinde Wurmberg die geplante Maßnahme zum Entfernen der bestehenden Hecke zwischen Friedhof und Kirchengelände und Ersatz durch einen Doppelstabmattenzaun zunächst zurück. Spätestens vor Beginn der übernächsten Vegetationsperiode am 01.03.2026 ist die Hecke jedoch zu entfernen und anschließend eine neue Abgrenzung einzurichten.
3. Eine von der festgelegten Lösung (Doppelstabmattenzaun, evtl. mit Vorpflanzungen und/oder weiteren Urnenerdgräbern auf Friedhofseite) abweichende Gestaltung ist grundsätzlich vorstellbar, wenn Planung und Umsetzung in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen, durch den Gemeinderat gebilligt werden sowie zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung für den kommunalen Haushalt über den vorgesehenen Ansatz von insgesamt 5.000,00 EUR brutto hinaus führen.
4. Die Gemeinde Wurmberg benennt Ratsmitglied Michael Britsch (FWV) zur Mitwirkung als Mitglied im Projektteam.

Abstimmungsergebnis: jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände steht gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) für die Tätigkeit am Wahltag ein gestaffeltes Erfrischungsgeld von je 35,- EUR für den Vorsitzenden und je 25,- EUR für die übrigen Mitglieder zu.

Abweichend hiervon kann auch eine erhöhte Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden, was in Wurmberg bei allen Parlamentswahlen in jüngerer Vergangenheit so praktiziert wurde. Dabei kommt ein Betrag von 40,- EUR (Wahlhelfertätigkeit von mehr als drei bis zu sechs Stunden) bzw. 60,- EUR (mehr als sechs Stunden) je Wahlhelfer zur Auszahlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Entschädigung der Wahlhelfer wiederum die örtliche Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Termine für zwei Verbandsversammlungen

Bürgermeister Teply informiert das Gremium über zwei bevorstehende Verbandsversammlungen. Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu tagt am Montag, 24. Februar 2025, 19.00 Uhr, im Mönzheimer Rathaus, der Schulverband Heckengäu am Mittwoch, 26. März 2025, 18.00 Uhr in Wiernsheim.

Hinweise/Anregungen aus dem Gemeinderat:

Verschmutzung Bauhofgebäude durch Häckselplatzbetrieb

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt aus, er sei darauf angesprochen worden, dass bei der Verarbeitung des Häckselguts regelmäßig die Fassade des Bauhofgebäudes verschmutzt werde. Abhilfe sei hier aus seiner Sicht möglich, wenn zwischen Häckselplatz und Bauhofgebäude eine Mauer errichtet werde und die Andienung und Bewirtschaftung der Fläche dann von Westen her erfolge.

Bürgermeister Teply sagt zu, dass Thema zur Besprechung in den zuständigen Zweckverband Bauhof Heckengäu mitzunehmen. Der Verband könne dann ggf. auf den Enzkreis als Betreiber des Häckselplatzes zugehen, um nach Möglichkeit eine Lösung für das Problem zu finden.

Teilortsumfahrung K 4501 Öschelbronner/Wiernsheimer Straße

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, bis wann mit Neuigkeiten hinsichtlich der geplanten nordöstlichen Teilortsumfahrung in Wurmberg zu rechnen sei.

Bürgermeister Teply verweist auf die ausstehende Beratung des Themas in den zuständigen Gremien des Enzkreises, welche für die erste Sitzungsperiode in diesem Jahr vorgesehen sei.

Ringstraße „Steinernes Kreuz“

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt an, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ als solche durch ein entsprechendes Verkehrszeichen zu kennzeichnen. Häufig würden Lkw dort unnötige Wendevorgänge vollführen, weil ihnen nicht bewusst sei, dass die Durchfahrt möglich ist.

Bürgermeister Teply zeigt sich verwundert: ein Blick aufs Navigationsgerät, das heutzutage eigentlich jeder Berufskraftfahrer nutze, zeige doch die Straßenführung eindeutig auf. Ob es überhaupt ein passendes Verkehrsschild gebe, müsse die Verwaltung zudem erst mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Enzkreises klären.

Paketstation für Neubärental?

Weiterhin gibt Herr Beigel den Wunsch eines Neubärentaler Bürgers weiter, neben der Paketstation auf dem Parkplatz der Einkaufsmärkte in Wurmberg auch eine Paketstation für den Ortsteil Neubärental einzurichten (z.B. im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“).

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Entscheidung über die Einrichtung von Paketstationen unter unternehmerischen Gesichtspunkten alleine von der Deutschen Post AG getroffen werde. Er werde die Anregung daher gerne an das Unternehmen weiterleiten mit der Bitte um entsprechende Prüfung.

„Stoppschild“ Kreuzungsbereich Wiernsheimer Straße /Uhlandstraße

Letztlich teilt Herr Beigel noch mit, dass das vor einiger Zeit neu eingerichtete „Stoppschild“ an der Kreuzung der Wiernsheimer Straße zur Uhlandstraße vom Verkehrsteilnehmer nicht wirklich wahrgenommen werde. Er schlägt daher vor, dieses Verkehrszeichen wieder abzubauen und durch das vorherige Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) zu ersetzen.

Bürgermeister Teply verweist auf die Einrichtung des „Stoppschildes“ im Nachgang zur Verkehrsschau Ende 2023 als Reaktion auf sich dort häufende Unfälle beim Abbiegevorgang nach rechts in Richtung Rathaus. Das Zeichen 206 („Halt. Vorfahrt gewähren.“) sei daraufhin vom Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis in Absprache mit der Polizei und der Gemeinde angeordnet worden. Die Gemeinde habe den Ersatz des „Vorfahrtsschildes“ durch das „Stoppschild“ sowohl bei der Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau in einer Gemeinderatssitzung sowie anschließend im Amtsblatt kommuniziert.

Allenfalls könne in Absprache mit dem Verkehrsamt der Standort des Schildes optimiert werden, wenngleich er persönlich die Sichtbarkeit des Verkehrszeichens für ausreichend erachte, so der Bürgermeister abschließend.

Beschädigung Feldwege durch Pflugarbeiten

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) moniert, dass im Zuge der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zunehmend Feldwege beschädigt werden. Er stelle immer wieder fest, dass Schotter von den Feldwegen in die Äcker und Felder mit hineingezogen werde. Durch Einhaltung eines von der Bewirtschaftung ausgenommenen Schutzstreifens zwischen Acker und Feldweg könnte diesem Problem wirksam begegnet werden.

Breitbandausbau: Ausbesserung der provisorischen Querungen in der Klosterwaldstraße

Letztlich verweist Herr Schaan noch auf im Zuge der Breitbandverlegung provisorisch geschotterte Querungen in der Klosterwaldstraße, die durch Auswaschung mittlerweile in einem schlechten Zustand seien. Auch wenn der Ausbau der Klosterwaldstraße bald beginne, könne die Situation so nicht belassen werden.

Bauamtsleiter Mathias Stübner bestätigt die Feststellung von Herrn Schaan und sagt zu, bei der zuständigen Baufirma auf eine kurzfristige Ausbesserung zu drängen.